Feierstunde des Deutschen Bundestages aus Anlass des 100. Jahrestages der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland Berlin, 17. Januar 2019







Feierstunde des Deutschen Bundestages aus Anlass des 100. Jahrestages der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland

- 8 Programm der Feierstunde
- Begrüßungsansprache des Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Wolfgang Schäuble
- 14 Marie Juchacz (1879 1956)
 Auszug aus der ersten Rede einer Abgeordneten in der Deutschen Nationalversammlung am 19. Februar 1919,
 vorgetragen von Susanne-Marie Wrage
- 18 Ansprache von Bundestagspräsidentin a. D. Prof. Dr. Rita Süssmuth
- 32 Ansprache von Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann

Inhalt

Epilog

- 46 Marie Juchacz
- 47 Prof. Dr. Rita Süssmuth
- 47 Dr. Christine Bergmann
- 48 Emilie Mayer
- 48 Lera Auerbach
- 49 Susanne-Marie Wrage
- 49 Klaviertrio der Deutschen Stiftung Musikleben
- 49 Blechbläserquintett der Universität der Künste Berlin

Ausstellung

52 100 Jahre Frauenwahlrecht – 19 + 1 Künstlerinnen

In der Mediathek des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/mediathek) findet sich ein vollständiger Mitschnitt der Gedenkstunde.





Seite 3: Nach der Einführung des Frauenwahlrechts dürfen Frauen 1919 zum ersten Mal wählen. Männer und Frauen stehen vor einem Wahllokal Schlange.

"Fototermin" mit den Bundesministerinnen Svenja Schulze, Franziska Giffey und Katarina Barley sowie der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn (1. Reihe v. l. n. r.), der Staatsministerin Michelle Müntefering und der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks (2. Reihe v. l. n. r.); dahinter Regierungssprecher Steffen Seibert



Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßt die Festrednerinnen



Feierstunde des Deutschen Bundestages aus Anlass des 100. Jahrestages der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland Berlin, 17. Januar 2019

Begrüßungsansprache

des Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Wolfgang Schäuble

Marie Juchacz (1879 – 1956) Auszug aus der ersten Rede einer Abgeordneten in der Deutschen Nationalversammlung am 19. Februar 1919, vorgetragen von Susanne-Marie Wrage

Emilie Mayer (1812 – 1883) Trio h-Moll für Klavier, Violine und Violoncello op. 16, 4. Satz: Finale. Allegro, vorgetragen vom Klaviertrio der Deutschen Stiftung Musikleben

Ansprache

von Bundestagspräsidentin a. D. Prof. Dr. Rita Süssmuth

Lera Auerbach (*1973) Klaviertrio Nr. 1, 3. Satz: Presto, vorgetragen vom Klaviertrio der Deutschen Stiftung Musikleben

Ansprache

von Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann

Nationalhymne, gespielt vom Blechbläserquintett der Universität der Künste Berlin

Programm der Feierstunde



Seite 6: "Wir feiern heute etwas Selbstverständliches: dass Frauen Staatsbürgerinnen sind, dass sie sich an der Gestaltung von Staat, Politik und Gesellschaft ebenso beteiligen können wie Männer, dass sie dieselben Rechte haben." – Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble eröffnet die Feierstunde im Plenarsaal. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble nimmt seinen Platz im Plenarsaal ein, gefolgt von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Elke Büdenbender, der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, Bundeskanzlerin Angela Merkel, der früheren Bundesministerin Christine Bergmann, Bundesratspräsident Daniel Günther und Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth Herr Bundespräsident!
Sehr geehrte Frau Büdenbender!
Frau Bundeskanzlerin!
Herr Bundesratspräsident!
Herr Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts!
Liebe Frau Süssmuth!
Liebe Frau Bergmann!
Verehrte Kolleginnen und Kollegen!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am 13. Dezember 1972 wählte der Deutsche Bundestag die Sozialdemokratin Annemarie Renger zur Präsidentin. Es war ein historischer, ein denkwürdiger Tag.

Annemarie Renger war die erste Frau an der Spitze eines frei gewählten Parlaments überhaupt. Gewählt von einer Volksvertretung, in der nur knapp 6 Prozent Frauen waren – ein zuvor und danach nicht wieder erreichter Tiefstand. "Der erste weibliche zweite Mann im Staat" lautete eine der unbeholfenen Schlagzeilen damals. Offenbar mussten sich auch die Journalisten – aber nicht nur die – an eine Bundestagspräsidentin erst gewöhnen.

Begrüßung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Wolfgang Schäuble Annemarie Rengers Geburtstag jährt sich im Oktober zum hundertsten Mal. Sie ist also im selben Jahr auf die Welt gekommen, in dem die Frauen in Deutschland das erste Mal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen konnten: bei der Wahl zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919. Fast auf den Tag genau vor 100 Jahren.

Wir feiern heute etwas Selbstverständliches: dass Frauen Staatsbürgerinnen sind, dass sie sich an der Gestaltung von Staat, Politik und Gesellschaft ebenso beteiligen können wie Männer, dass sie dieselben Rechte haben. Es dauerte lange, bis dieses Postulat in Recht gegossen wurde. Und es dauerte noch länger, bis aus formalen Rechten selbstverständliche gesellschaftliche Wirklichkeit wurde.

Der Kampf um Freiheit und Demokratisierung war über Jahrzehnte ein Kampf für die Rechte der männlichen Hälfte der Bevölkerung. Bis die Frauen es selber in die Hand nahmen, sich in Vereinen organisierten, öffentlich Forderungen stellten, ein breites, auch internationales Netzwerk knüpften. Bis die verschiedenen Strömungen der Frauenbewegung gemeinsam Druck für das Frauenwahlrecht machten – über weltanschauliche Differenzen hinweg.

Das aktive und passive Wahlrecht wurde den Frauen von Männern gewährt. Aber erstritten – erkämpft! – haben es sich die Frauen.

Bis kurz vor Ausbruch der Revolution fanden sie dafür kaum Verbündete – auch in den politischen Parteien nicht. Eine einzige Partei hatte sich das Frauenwahlrecht offiziell ins Programm geschrieben. Aber, Frau Nahles, hohe Priorität genoss die Forderung auch dort nicht. Ein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter räumte noch im November 1918 ein, man habe nicht so sehr für das Frauenwahlrecht gekämpft, weil man vermutete, am stärksten würden die konservativen Parteien davon profitieren.

Also, Frau Büdenbender, Wahlrechtsfragen waren immer schon Machtfragen.



"Das aktive und passive Wahlrecht wurde den Frauen von Männern gewährt. Aber erstritten – erkämpft! – haben es sich die Frauen." – Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble bei seiner Begrüßungsansprache Viele Zeitgenossen waren ohnehin davon überzeugt, dass die Frauen selbst dieses Recht gar nicht haben wollten. Das war ein Irrtum! Als Frauen das erste Mal ihre Stimme abgeben durften, nutzten weit über 80 Prozent ihr neues Recht. Es wurden 37 Frauen in die Weimarer. Nationalversammlung gewählt, also fast 9 Prozent der Abgeordneten. – Das mag nicht allzu viel erscheinen. Aber zum Vergleich: Der "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag überstieg die 10-Prozent-Marke erstmals mit Beginn der 11. Wahlperiode – 1987.

Verfassung und Recht sind das eine. Das andere ist die Veränderung gesellschaftlicher Normvorstellungen. Die lässt sich nicht verordnen. Von den ersten Frauen im nationalen Parlament bis zur ersten Frau in einer bundesdeutschen Regierung verging noch einmal fast ein halbes Jahrhundert. Elisabeth Schwarzhaupt wurde 1961 Bundesministerin für das Gesundheitswesen – nachdem die Unionsfrauen mit vereintem Druck den Widerstand von Bundeskanzler Konrad Adenauer gebrochen hatten.

Nicht nur die meisten Männer, auch mehr als zwei Drittel der Frauen hielten es Mitte der 60er-Jahre nicht für "normal", dass Frauen berufstätig sind. "Für Mann und Kinder sorgen" war für fast 90 Prozent der befragten westdeutschen Frauen das vorrangige Lebensziel. Politisches Engagement oder gar die Übernahme politischer Ämter ließen sich damit kaum vereinbaren – zumal unter den damaligen Rahmenbedingungen.

Der Wandel der allgemeinen Vorstellungen über die Rolle der Geschlechter dauerte lange – bei Männern, aber auch bei den Frauen selbst. Und er dauert an.

Diesen Anspruch formuliert das Grundgesetz in Artikel 3. Vor 70 Jahren wurde im Parlamentarischen Rat hart um diesen Satz gerungen. Wir verdanken ihn der Hartnäckigkeit Elisabeth Selberts, einer der vier Mütter des Grundgesetzes, und dem von ihr mobilisierten weiblichen Teil der Öffentlichkeit.

Nach der Wiedervereinigung waren es wiederum Frauen, die sich erfolgreich für die Ergänzung dieses Grundgesetzartikels stark machten, darunter der Deutsche Frauenrat als Dachverband bundesweiter Frauenorganisationen. Seit 1994 verpflichtet Artikel 3 den Staat ausdrücklich zum Handeln.

> Blick auf die Besuchertribüne während der Feierstunde

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist ein unaufgebbarer Grundsatz unserer Verfassung. Er ist damit von allen zu akzeptieren, die Teil dieser Gesellschaft sein wollen. Diesen Anspruch müssen wir auch ienen zumuten, denen er aus kulturellen oder religiösen Gründen fremd ist. - Wohl wissend, dass er auch bei uns nicht von heute auf morgen gesellschaftlich akzeptiert war. Wohl wissend auch, dass es mit Blick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen noch einiges zu tun gibt - nicht zuletzt in Politik und Parlament, Der gesunkene Anteil von Frauen in diesem Hause, ihre unterdurchschnittliche Beteiligung in allen Parteien, die viel zu geringe Zahl von Bürgermeisterinnen und Landrätinnen erinnern uns daran. Auch wenn Frauen längst in politischen Spitzenpositionen zu Hause sind: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Da hat die Bundeskanzlerin recht. Und auch zwei oder drei oder vier noch nicht.

Bei aller Auseinandersetzung um die richtigen Mittel und Wege zur tatsächlichen Gleichstellung werden wir um eine Erkenntnis wohl nicht herumkommen: dass wir die für unsere Gesellschaft unverzichtbaren Tätigkeiten, die heute noch ganz überwiegend Frauen unbezahlt verrichten, anders aufteilen müssen: Kindererziehung, Hausarbeit und Pflege.

Das ist eine weithin akzeptierte Erkenntnis, aber an deren Umsetzung müssen wir Männer gelegentlich mit Nachdruck erinnert werden.

Erst wenn Frauen und Männer wirklich frei entscheiden können, wo sie die Prioritäten in ihrem Leben setzen wollen, ohne auf Beruf oder Familie oder gesellschaftliches Engagement zu verzichten, ist das Ziel erreicht. Die Geschichte der Emanzipation von Frauen lehrt: Es könnte noch ein längerer Weg sein. Aber mit Blick auf die starken, selbstbewussten Frauen, die wir in diesem Land haben, ist mir um den Erfolg nicht bange.

Zwei dieser starken Frauen werden gleich zu uns sprechen: Rita Süssmuth, die erste Bundesfrauenministerin und frühere Bundestagspräsidentin, und Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der ersten rot-grünen Bundesregierung.

Zuvor hören wir die Schauspielerin Susanne-Marie Wrage. Sie leiht Marie Juchacz ihre Stimme und liest Auszüge aus der ersten Rede einer Frau vor einem demokratisch gewählten deutschen Parlament: Am elften Sitzungstag der Weimarer Nationalversammlung trat die SPD-Abgeordnete Juchacz ans Pult und begrüßte das Plenum mit der Anrede "Meine Herren und … Damen!" – so selbstverständlich und doch damals revolutionär.



"Meine Herren und Damen!

(Heiterkeit.)

Es ist das erste Mal, daß in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf, und ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, daß es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

Die Frauen besitzen heute das ihnen zustehende Recht der Staatsbürgerinnen. Gemäß ihrer Weltanschauung konnte und durfte eine vom Volke beauftragte sozialistische Regierung nicht anders handeln, wie sie gehandelt hat. Sie hat getan, was sie tun mußte, als sie bei der Vorbereitung dieser Versammlung die Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte hier feststellen – und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen –, daß wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit:

Marie Juchacz (1879 – 1956):

Auszug aus der ersten Rede einer Abgeordneten in der Deutschen Nationalversammlung am 19. Februar 1919, vorgetragen von Susanne-Marie Wrage Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wollte die Regierung eine demokratische Verfassung vorbereiten, dann gehörte zu dieser Vorbereitung das Volk, das ganze Volk in seiner Vertretung. Die Männer, die dem weiblichen Teil der deutschen Bevölkerung das bisher zu Unrecht vorenthaltene Staatsbürgerrecht gegeben haben, haben damit eine für jeden gerecht denkenden Menschen und für jeden Demokraten selbstverständliche Pflicht erfüllt. Unsere Pflicht aber ist es, hier auszusprechen, was für immer in den Annalen der Geschichte festgehalten werden wird, daß es die erste sozialdemokratische Regierung gewesen ist, die ein Ende gemacht hat mit der politischen Unmündigkeit der deutschen Frau.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten)

Durch die politische Gleichstellung ist nun meinem Geschlecht die Möglichkeit gegeben zur vollen Entfaltung seiner Kräfte. Mit Recht wird man erst jetzt von einem neuen Deutschland sprechen können und von der Souveränität des ganzen Volkes. Durch diese volle Demokratie ist aber auch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Politik in Zukunft kein Handwerk sein soll.

Scharfes, kluges Denken, ruhiges Abwägen und warmes menschliches Fühlen gehören zusammen in einer vom ganzen Volke gewählten Körperschaft, in der über das zukünftige Wohl und Wehe des ganzen Volkes entschieden werden soll.

[...]

Ich möchte hier sagen, daß die Frauenfrage, so wie es jetzt ist in Deutschland, in ihrem alten Sinne nicht mehr besteht, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) daß sie gelöst ist.

[...]

Aber damit begeben wir uns nun keineswegs des Rechts, anders geartete Menschen, weibliche Menschen zu sein. Es wird uns nicht einfallen, unser Frauentum zu verleugnen, weil wir in die politische Arena getreten sind und für die Rechte des Volkes mitkämpfen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

[...]

Wir Frauen sind uns sehr bewußt, daß in zivilrechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind. [...] Es wird hier angestrengtester und zielbewußter Arbeit bedürfen, um den Frauen im staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Leben zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen zukommt. [...]"



"Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist." – Marie Juchacz hielt als erste Frau eine Rede in der Deutschen Nationalversammlung.



"Es ist das erste Mal, daß in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf [...]." – Die Schauspielerin Susanne-Marie Wrage rezitiert aus der Rede von Marie Juchacz.



Das Klaviertrio der Deutschen Stiftung Musikleben spielt den vierten Satz aus dem Trio h-Moll für Klavier, Violine und Violoncello op. 16 von Emilie Mayer Schön, dass Sie alle hier sind! Und gemischt!

Stellen Sie sich vor, es wäre noch der Reichstag vor 1919. Da war keine Frau. Man muss sich bildlich vorstellen, was da geschehen ist. Wenn ich jetzt kürzer begrüße, als es eben unser Bundestagspräsident getan hat, dann nicht aus mangelndem Respekt, sondern weil ich ein bisschen Zeit gewinnen möchte.

Ich sage es gleich: Ich finde es sehr wichtig, dass der Bundespräsident – mit Gattin –, die Bundeskanzlerin, das Rechtswesen anwesend sind und dass es gelungen ist, eine solche Veranstaltung hier zu organisieren. Das ist überhaupt nicht selbstverständlich, meint man. Aber man muss immer wissen, was hinter den Kulissen geredet wird.

Als ich heute Morgen hier hereinkam und sah, der Bundestagspräsident ist schon da, das Präsidium auch, da habe ich gedacht: Schön, dass wir eingeladen sind. – Warum ist das nicht nur schön, sondern wichtig? Weil das, was wir eben von einer Frau gehört haben, die alles andere hatte als Möglichkeiten, Abgeordnete zu werden, uns klarmacht: Diese Rede hätte von heute sein können.

Ansprache von Bundestagspräsidentin a. D. Prof. Dr. Rita Süssmuth

Ich finde es wichtig, dass uns bewusst bleibt, was seit damals geleistet worden ist. Ich persönlich freue mich, dass man im hohen Alter wieder im Bundestag sprechen kann. Es lässt einen aber hinterfragen, ob all unsere Zeiteinteilungen die richtigen sind. Das würde ich schon mit Fragezeichen versehen. Ich möchte keine weiteren 50 Jahre warten, bis wir den nächsten Schritt tun.

Der 19. Februar 1919 war der erste große
Durchbruch – das betone ich jetzt ganz besonders; ich beginne nicht mit den Frauen, meine
sie aber mit – für Demokratie und Menschenrechte. Es ist eine andere Ableitung, zu sagen:
"Es ist vielleicht doch besser, wir lassen ein
paar rein; dann bekommen wir wieder ein
bisschen Ruhe", als zu sagen: "Das ist ein
Grundrecht des Menschen." – Das ist ein ganz
anderer Ansatz.

Natürlich kennen wir alle die Vorurteile, warum Frauen das nicht können. Aber wir wissen auch: Das haben sie meisterlich überwunden und mit Souveränität gezeigt: Wir können das schon. Wenn ihr das auch wolltet, könnten wir noch viel mehr.

Ich danke den Initiatorinnen und Initiatoren des heutigen Tages für den nächsten Schritt – der kommt nämlich sicherlich bald und nicht erst in 50 Jahren –: dass es noch mehr Frauen sind. Da sage ich jetzt schon vorweg: Vor allen Dingen auf kommunaler und regionaler Ebene haben wir am stärksten verloren. Das, was wir heute bieten können, ist einerseits eine große Leistung, aber der Rückgang seit 1998 kann uns so nicht ruhig lassen.

Es wäre schön, wenn wir es immer mit der musikalischen Begleitung machen könnten, die wir heute gehört haben. Ich habe früher immer gedacht: Wenn wir es so gemacht hätten wie die Franzosen – tanzend, singend, mit all den Frauen durch die Straße ziehend –, wie sie es im 19. Jahrhundert getan haben, dann würde es etwas lockerer, leichter.



"Ich möchte keine weiteren 50 Jahre warten, bis wir den nächsten Schritt tun" – die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth bei ihrer Ansprache Aber wir mögen ja den Ernst; sonst ist die Sache offenbar nicht seriös. Aber glauben Sie mir: Ohne Musik, ohne die Musen geht es nicht.

Über eines freue ich mich besonders: Es ist Ihnen gelungen, für heute Abend eine Ausstellung zu eröffnen. Vielen in unserer Zeit war wichtig, was die Kunst macht. Wir haben viel über die Verhüllung des Reichstags gestritten. Ist das nun eine Verletzung oder eine Erhebung? Ich kann Ihnen nur sagen: Der Kunstbeirat des Deutschen Bundestages hat gezeigt, was überhaupt in diesem Parlament steckt.

Denn die Kunst ist das Signal für das Überschreiten der Grenzen. Das haben wir damals mit und gegen Widerstände gemacht, aber es ist gelungen. Darauf bin ich stolz. Deswegen: Wer heute Abend kommen kann, sollte kommen, weil es wieder Künstlerinnen sind, die wir lange unterschätzt haben, die sich aber durchgesetzt haben.

Das, was wir eben von der Schauspielerin gehört haben, möchte ich nicht wiederholen – obwohl man dazu neigt, wenn man es gehört hat. Aber ich möchte auf eines hinweisen: Wer war diese Frau? Das ist mir für heute wichtig. Ja, – das wurde schon gesagt – es war erkämpft. Nichts fällt uns in den Schoß, und es können auch nicht nur wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen erkämpfen. Der Begriff "das ganze Volk" und was immer man missbräuchlich damit anstellt, hat einen tiefen Sinn: alle beteiligen. Nicht von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben.

Frau Juchacz war alles andere als eine betuchte Frau. Sie gehörte nicht zum Ständestaat oder nur zum untersten Rang. Nach heutigen Maßstäben würden wir sagen, sie war eine Ungelernte, Angelernte, eine Fabrikarbeiterin, die um die Existenz ihrer Familie kämpfte. Ihre Mutter bewirkte es gemeinsam mit dem Vater, dass ihre Kinder gebildet werden. Sie gehörte zu den ersten Parlamentarierinnen. Wenn Sie sich an die Rede erinnern – lesen Sie sie vielleicht noch einmal; sie ist ja hier wieder präsent –, dann sehen Sie: Das war eine ausgezeichnete Rede. Da können wir uns, was Anspruch und Niveau angeht, immer wieder fragen: Bringen wir das gleiche Niveau?

Wenn ich das noch einmal erwähne, geht es mir darum: Bitte unterschätzen wir die Menschen nicht. Da steckt so viel drin, so viel nicht Angesprochenes, nicht Entwickeltes. Das ist unser Auftrag hier im Parlament. Insofern verzeihen Sie, wenn ich sage: Ja, es ist ein Frauentag, aber für mich ist es ein Menschenrechtstag.



Die Fraktion der SPD hatte vereinbart, dass sich Frauen und Männer in der Feierstunde abwechselnd platzieren. Die weiblichen Mitglieder tragen weiße Blusen.

Es gilt: Jeder Mensch hat Anspruch auf Entwicklung.

Darum wiederhole ich noch einmal, was der Bundestagspräsident eben gesagt hat: Ia. wir kommen aus verschiedenen Weltregionen. Zur ersten Frauenbewegung im 19. Jahrhundert, da würden Sie sagen: "Da kommt so oft 'deutsch' vor." Ja, es war eine deutsche Frauenbewegung und zugleich eine internationale Bewegung. Bringt doch die beiden Dinge zusammen und verzichtet nicht auf das, was bei allen Schwächen, die auch unsere Kultur hat, an Stärken drin ist und was wir zu verteidigen haben. Wir sollten den Satz "Wir sind alle verschieden, ieder macht, was er will und kann" nicht einfach so stehen lassen. Wir haben ein gemeinsames Anliegen, und das wurde in Juchacz' Rede deutlich.

Was im 19. Jahrhundert möglich war, sogar mit einem für die damalige Zeit höheren Anteil an Frauenbeteiligung, das muss doch im 21. Jahrhundert erst recht möglich sein.

Mir ist es wichtig, noch einmal die vier Schritte, die eben schon erwähnt wurden, aufzuzeigen. Was waren die großen Abschnitte? Ein ganz wichtiger war 1919. Das ist zutreffend. Ich mache heute nicht den Wettbewerb ..Welche von uns waren die besten?". Den gab es unter den Frauen. Es gab auch den Zwist, den Streit darum: Was ist wichtiger - Bildung oder Stimmrecht? Eine Zeit lang war die Bildung wichtiger als das Stimmrecht. Dann kamen wieder engagierte Frauen und sagten: "Ja, aber ohne Stimmrecht kommen wir auch nicht weit." - Also, die Dynamik, die Kontroverse finde ich immer gut, wenn sie mit Respekt vor dem anderen und mit Würde ausgetragen wird und unter Beibehaltung des Grundsatzes "Der andere kann auch recht haben". - Das fällt uns manchmal schwer. Aber dieser Grundgedanke "Der andere kann auch recht haben", der bringt uns weiter, weil wir auch selbst von unseren schärfsten Kritikern und von denen, die wir scharf kritisieren, lernen können. Und das ist unsere verbesserte Situation.

Lassen Sie mich noch einmal erinnern – das wird Frau Bergmann an konkreten Fällen gleich darlegen –: Es war eine Bewegung von Frauen aus unterschiedlichsten Lagen. Natürlich sorgten die damaligen Machthaber dafür, dass die schärfsten erst einmal gar nicht reinkamen, sondern nur diejenigen, die milder waren.

Aufruf an Frauen zur Teilnahme an der Wahl 1919 Wir als weibliche Wesen wurden dann auch gleich immer eingestuft, wir seien die Bürgerlichen. Haben die Bürgerlichen eigentlich kein Menschenrecht? Vielleicht sind wir oft langsamer, aber dann nachdrücklicher. Und ich finde wichtig, dass Demokraten lernen, dass wir zusammengehören und wir uns nicht auseinanderdividieren lassen, dass wir an gemeinsamen Zielen mit unterschiedlichen Positionen arbeiten.

Wenn ich sage: "Ich bin oft gescheitert, Scheitern ist ganz wichtig als Erfahrung", werden Sie sagen: "Sagen Sie doch so etwas nicht." – Doch, aus dem Scheitern habe ich das meiste gelernt. Und wieder neu anfangen, vielleicht schon nach einer Nacht – manchmal braucht es auch ein paar Tage länger –, nicht aufgeben – das ist eine wichtige Devise, die wir aus den heutigen Möglichkeiten mitnehmen.

Deswegen möchte ich daran erinnern: Ja, die Schritte waren mühsam. Wir haben eben gehört, was 1919 war – große Barrieren. Und es ist zutreffend: Das Entscheidende war, dass am Ende doch eine Einigung erzielt wurde. Wir schaffen es gemeinsam, wenn auch im letzten Augenblick. Und solche Augenblicke, die hätten wir nicht erwartet, so kurze Zeit nach dem fürchterlichen Ersten Weltkrieg – mit dem Ziel: Es darf keinen zweiten geben. Aber es wurde 1919 geschafft, wahrscheinlich wegen der Erfahrungen, die vorausgingen.

Heute zu sagen: "Wir brauchen kein Europa", da bin ich ganz anderer Auffassung. Es ist entscheidend, dass wir uns verbünden, nicht nur als Frauen und Männer, sondern über unsere lokalen Grenzen hinaus im Europäischen, im Internationalen.

Was wir haben, haben viele andere noch nicht. Das Flüchtlingsleid: Reden Sie nicht nur von denen, die es missbrauchen. Das ist die kleinere Zahl. Die größere Zahl sind diejenigen, die Flucht eingehen müssen oder sterben, die staatenlos geworden sind. Wir sprechen heute nicht nur über die Staatsbürgerinnen und -bürger, sondern über diejenigen, die es werden möchten, und diejenigen, wo wir sagen müssen: "Darüber müssen wir nachdenken." – Denn Zugehörigkeit hat viele Ansätze, nicht nur das Recht, sondern die faktische Erfahrung der Zugehörigkeit.





"Kurzum: Was 1919 geschehen ist, fühlt sich für mich immer noch an wie ein kleines Wunder" – Zuhörerinnen auf der Besuchertribüne während der Rede der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth

Kurzum: Was 1919 geschehen ist, fühlt sich für mich immer noch an wie ein kleines Wunder. Und es wiederholte sich nach dem Zweiten Weltkrieg, als der europäische Gedanke erneut aufkam, obwohl wir bis dahin Feinde waren. Unglaublich! Und die Menschen folgten. Und jetzt hören wir: "Das brauchen wir nicht mehr." - Das brauchen wir dringend! Und Deutschland darf keine Oase sein, sondern wir sind nur in großer Gemeinschaft und mit gleichen Grundlagen und Zielen handlungsfähig. Das sollten wir uns, Frauen und Männer, zu eigen machen und nicht zurückfallen in das, was wir alles als Selbstverständlichkeit erleben, und meinen, wir brauchen es nicht mehr.

Auch Deutschland ist allein stark verletzbar. Wir brauchen Verbündete, wie wir sie alle miteinander in unserem Leben brauchen. Lasst euch das nicht zerreden, auch nicht durch die militantesten Angriffe. Ich sage auch hier: Im Streit im Bundestag einigt euch über das Wesentliche, was nicht aufgebbar ist.

Und das hat Frau Juchacz in dem Satz "Demokratie und Menschenrechte" formuliert. Das sind die kurzen Sätze, die im 19. Jahrhundert noch beherrscht wurden, auch noch in unserem Grundgesetz. Jetzt brauchen wir immer lange Sätze. Machen wir wieder kürzere Sätze, wenn es um die Sache geht.

Auch die Frauen damals haben rasch wieder lernen müssen: Einmal Geschaffenes ist nicht eo ipso, ist nicht von selbst schon etwas auf Dauer. Demokratie, das ist die Entscheidung eines jeden Tages, wie Ernest Renan gesagt hat: "La démocratie c'est le vote de chaque jour." – Was haben denn die Frauen damals erlebt? Schon 1933 war wieder Ende. Erster Schritt: Aufhebung des passiven Wahlrechts. Und das gehört zusammen: das aktive und passive Wahlrecht.

Ich komme zum nächsten Schritt. Was passierte 1949 bei den vier Müttern des Grundgesetzes? Das musste neu erkämpft werden. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Ich dachte. wir hätten es schon selbstverständlich gehabt. Ich sage hier: Die Hauptstreiterinnen damals im parlamentarischen Gremium – unter denen diese vier Mütter waren - mussten erleben: Wir brauchen die Öffentlichkeit. – Und der damalige Bundespräsident Theodor Heuss war verärgert, dass Elisabeth Selbert an die Öffentlichkeit ging: "Das hätten wir doch sowieso gemacht." - Das kann man gut behaupten. Wenn jemand es aber nicht will, dann braucht man Unterstützung von außen, und die ist damals in großer Zahl erfolgt, gerade auch bei den Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Da sind diese kleinen Wunder passiert, aber mit Bewusstsein, mit der Überzeugung: Wir können das, wir wollen das. Das ist so entscheidend, um Mehrheiten zu schaffen.

Deswegen sage ich auch heute: Beim nächsten Schritt war es wieder eine Gruppe von CDU-Frauen, die sich ins Kanzleramt begeben hat. Der letzte Schritt war 1949, jetzt war es 1961. Sie wurden den ganzen Tag bedrängt, dass der Bundeskanzler Konrad Adenauer so viel zu tun habe, sie müssten doch verstehen, dass er jetzt erschöpft sei. Erschöpfte Frauen gab es an dem Tag nicht.

Sie sagten: "Wir bleiben. Wir sind nicht so müde. Wir verstehen auch, dass er müde ist, aber wir sind ganz kurz und knapp. Wir haben ein Anliegen. Jetzt ist unsere Geduld am Ende." – Und sie haben es dann an einem Abend geschafft. Es waren acht oder neun Frauen, sie sind herausgekommen und hatten die Zusage: Die erste Bundesministerin wird kommen. Es war eine Medizinerin, Elisabeth Schwarzhaupt. Sie sehen, wie langsam die Mühlen mahlen, wenn kein Druck dahinter ist. – Das war 1961.

Dann kam das für mich wichtigste Ereignis: 1989. Obwohl ich zu der Zeit die große Chance bekommen hatte, kurz vorher Bundestagspräsidentin zu werden, hatte ich es nicht erwartet. Es würde irgendwann kommen. Der Aufbruch zur gemeinsamen Demokratie, zur Wiedervereinigung der Getrennten. Ich möchte Ihnen sagen: Heute ist für mich auch der Augenblick, erneut zu danken. Wir sind mit mancher Arroganz vorgegangen. Wir wollten es schnell - das "schnell" habe ich begrüßt -, weil wir nicht wussten, wie lange die Tür offen ist. Aber wir haben bei Weitem die Leistungen dieser Menschen, insbesondere der Frauen, unterschätzt. Und was ein systembedingtes Leben ist, das wissen all diejenigen, die es einmal erfahren haben.

Deswegen möchte ich hier etwas dazu sagen. Bei allem, was noch nicht gelingt, möchte ich doch mit Nachdruck erklären: Sie wissen gar nicht, wie innovativ, erfinderisch, lebensmeisternd – jetzt nenne ich insbesondere mal die Frauen – das Leben von ihnen mit ihren Männern gestaltet wurde. Sie hatten Einschränkungen, aber Menschen sind gut im Entdecken von Nischen. Eine war die Kultur, war die Musik, war die Kunst, das Lesen. Das andere war das Beherrschen des Alltags. Und sie wären heute nicht so stark, wenn sie diese Stärken nicht im Widerstand entwickelt hätten, im aktiven, im passiven.



Blick in den Plenarsaal während der Ansprache der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth



"Für Männer und Frauen gleiches Recht und – das muss das Ziel sein – gleiche Beteiligung" – Blick ins Plenum während der Rede der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth

Wir sagen Dank für das, was mit ihnen und mit uns dann ermöglicht worden ist. Es hat sich viel mehr entwickelt, als wir oft lesen und hören. Ich sage es Ihnen: Ich erlebe es an den Universitäten. Wieso sind denn Leipzig, Dresden, Jena und Halle schon wieder Spitzenuniversitäten? Wir haben gedacht, das dauere mindestens 50 Jahre. Nein, das geht schneller, wenn Menschen es selbst wollen und handeln – und das tun sie. Dank Ihnen allen, die Sie heute auch mit hier sind! Wir werden es gemeinsam noch verbessern.

Dazu kam wieder ein Schritt inmitten dieses Transformationsprozesses. Das war die Verfassungskommission 1990 - 1992. Zwei Jahre haben sie verhandelt. Sie können nachlesen. wie die Frauen, die heute noch leben, um Lösungen gerungen haben. Sie haben selbst gesagt: "Für uns scheiterte es." - Was wollten sie damals? Eine Ergänzung zum Grundgesetz, eigentlich auch wieder nur zwei Sätze. Es wird parteiübergreifend gesagt: "Gott sei Dank. dass damals Helmut Kohl eintraf." Wieder kann ein Bundeskanzler verhindern und ermöglichen. Er hat dann gesagt: "Ich habe ja bald Wahlen. Ich will überhaupt nicht, dass das scheitert. Mir geht es darum, eine Lösung zu finden." - Wir kannten schon eine Menge von Einwänden der Verfassungsrechtler, warum das alles nicht ging.

Und Helmut Kohl hat gesagt: "Das geht." – Nachdem er gesagt hatte: "Das geht", spielte er nicht Verfassungsgericht, sondern machte etwas möglich, was eigentlich, wenn wir zurückschauen ins 19. Jahrhundert, gleichsam selbstverständlich ist. Wir haben es in dem Satz, was der Staat tun darf, kann und müsste. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass hemmende Faktoren, Benachteiligungen beseitigt werden.

Für mich ist diese Ergänzung eine ganz wichtige, weil sie Grundlage ist für das, was jetzt ansteht. Wenn wir fragen: "Wo sind unsere verfassungsrechtlichen Grundlagen für ein anderes Beteiligungsrecht der Frauen?", dann ist es 1992 passiert, was 1994 Verfassungswirklichkeit wurde. Aber entscheidend ist dieser Satz: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern" – und jetzt kommt das Heikle – "und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Ja, was für uns Nachteile waren, sollten Vorteile werden. Für Männer und Frauen gleiches Recht und – das muss das Ziel sein – gleiche Beteiligung. Sagen wir nicht: "Das geht nicht."

Gerade die Rechtsexperten haben uns deutlich gemacht, dass es geht. Und wenn Sie sich in die aktuelle Literatur einarbeiten, dann sehen Sie, dass es heute immerhin noch zwischen 60 und 70 Prozent Beteiligung der Männer und 30 Prozent Beteiligung der Frauen gibt. Dieser Satz fordert uns auf; es drängt nach. Wenn wir sehen, wie es in unseren Kommunen aussieht – Anteil der Oberbürgermeisterinnen von 17 Prozent auf die Hälfte, auf 8,2 Prozent, gefallen –, dann müssen wir doch sagen: "Stehen wir nicht still. Das wollen wir verändern, mit Vernunft und intensiver Diskussion, aber nicht Abbau dessen, was wir mühsam erreicht haben."

Im Übrigen sage ich Ihnen: Wer heute annimmt, er könnte ohne Frauen in der Welt etwas bewirken, der irrt sich.

Ich komme zum Schluss und sage: Wir sind zwar in der Gegenwart angekommen, aber noch nicht in einer zufriedenstellenden Gegenwart. Wir haben in Erfahrung gebracht – das sage ich nicht nur für die Frauen –, dass viel mehr im Menschen möglich ist, als wir bisher möglich gemacht haben. Wir diskutieren wieder Fragen neu, die immer noch nicht gelöst sind: Gewalt gegen Frauen. Einen langen Atem brauchen wir bei Equal Pay: Wie sieht das eigentlich mit der Lohngleichheit aus?

Wie sieht es mit bestimmten traditionellen Frauenberufen aus, die ich heute nicht mehr als traditionell bezeichnen würde, etwa in der Pflege, oder im wichtigen Bereich des Digitalen? Unterschätzen Sie uns bitte nicht. Ich erlebe heute so tolle Frauen in der Wissenschaft und in der Kommunikation, die das vorantreiben und dabei den Menschen nicht außer Acht lassen; denn wir wollen ja nicht digitale Technologie als Beherrscher der Menschen, sondern als Diener der Menschen.

Ich schließe mit dem Satz: Jetzt ist der nächste Schritt die Parität. Wie kommen wir wieder zu mehr aktiver Beteiligung der Frauen? Das mag manchen nicht stören, aber einen Großteil von uns Frauen stört das sehr.

Wir werden dabei nicht bleiben; denn es ist nicht nur eine frauenrechtliche, sondern eine Demokratiefrage. Das betrifft unsere Zukunft. Ändern wir, was wir ändern können. Und so heißt mein Schlusssatz: Es ist ein verfassungsmäßiger Auftrag. Sagen wir nicht: "Das will nur eine Gruppe von Frauen", sondern: "Es geht um uns alle. Wir können und wollen das, und dann wird es uns auch gelingen!"

Ich danke Ihnen.



"Ich schließe mit dem Satz: Jetzt ist der nächste Schritt die Parität."– Die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth beendet ihre Rede mit einem Appell.

Vielen Dank für diese schöne, kämpferische Musik.

Sehr geehrter Herr Präsident des Deutschen Bundestages! Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste dieser wunderschönen Feierstunde!

"Die Frau gehört nicht mehr ins Haus, sie gehört in dieses Haus: den Reichstag", so hat es bereits 1902 Minna Cauer gefordert in einer Zeit, als Frauen um gleiches Recht auf Bildung, auf Zugang zu Universitäten, um Recht auf Erwerbsarbeit und natürlich um ihr Stimmrecht kämpften.

Vor 100 Jahren – wir hörten es schon, wir wissen es alle –, am 19. Januar 1919, konnten die Frauen in diesem Land zum ersten Mal ihre Stimme abgeben und auch selbst gewählt werden. Wir erinnern heute an diesen wichtigen Schritt zu einer demokratischen Gesellschaft. Aber dieses demokratische Recht ist keinesfalls vom Himmel gefallen. Der Kampf um das Frauenwahlrecht war lang und mühsam und eng mit der Entwicklung der Frauenbewegung verbunden.

Ansprache von Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann

Wir dürfen sie nicht vergessen – die Vorkämpferinnen mit den langen Röcken und den großen Hüten, mit den wachen Augen und mit dem klaren Blick, mit der spitzen Feder und mit der mühsamen Lobbyarbeit für die Verbesserung der Situation der Frauen. Wir sind ihnen ein Gedenken auch schuldig.

Wir sind ihnen dieses Gedenken auch schuldig, zumal sie bis heute sehr spärlich in den Geschichtsbüchern und in den Ehrengalerien zu finden sind, wo sie eigentlich hingehören.

Ich werde deshalb heute einige von ihnen nennen. Alle kann ich leider nicht nennen, aber einige schon.

Louise Otto-Peters war es, die sich in Deutschland bereits 1848 dafür einsetzte – 1848! –, dass Frauen das Stimmrecht erhalten sollten. Sie gab 1849 die "Frauen-Zeitung" heraus unter dem Motto: "Dem Reich der Freiheit werb ich Bürgerinnen". Doch mit der Zeitung war es schnell vorbei. Das Sächsische Presserecht verbot Frauen redaktionelle Aktivitäten, die "Lex Otto" wurde diese Regelung genannt. Die Zeiten waren ohnehin hart. Frauen war die Mitgliedschaft in Vereinen verboten, sogar die Anwesenheit bei politischen Versammlungen war nicht zulässig. Dieses frauenverachtende Vereinsrecht änderte sich erst 1908!

Louise Otto-Peters ging es aber auch grundsätzlich um ein anderes Frauenbild, um ein neues Geschlechterverhältnis. Und sie hatte schon sehr früh die Einsicht gewonnen, dass es notwendig ist, dass sich Frauen organisieren und gemeinsam für ihre Rechte kämpfen. Also gründete sie 1865 mit Auguste Schmidt und anderen Frauen in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Heute wissen wir: Das war die Geburtsstunde der organisierten deutschen Frauenbewegung.

Hedwig Dohm nenne ich noch. Sie war ihrer Zeit mit ihren Forderungen nach gleichen Rechten einschließlich des Stimmrechts weit voraus. Bereits 1873 forderte sie das Stimmrecht für Frauen. "Der Gedanke geht der Tat voraus!", schrieb sie – wohl wahr. Aber es muss nicht immer eine so lange Zeit vergehen, nicht?

"Menschenrechte haben kein Geschlecht" ist ein Zitat von Hedwig Dohm. Da ist sie uns ja sehr nahe. Was sagen wir heute? Frauenrechte sind Menschenrechte. Rita Süssmuth hat eindringlich darauf hingewiesen, wie sehr diese Dinge zusammengehören. Fast 150 Jahre später ist es tatsächlich noch notwendig, darauf hinzuweisen.



"Die Frau gehört nicht mehr ins Haus, sie gehört in dieses Haus: den Reichstag." – Die frühere Bundesministerin Christine Bergmann zitiert zu Beginn ihrer Ansprache die deutsche Frauenrechtlerin Minna Cauer. Minna Cauer habe ich bereits eingangs zitiert. Sie gehörte zum radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung und warb für ein allgemeines freies Wahlrecht für Frauen und Männer. Liebe Männer, nicht vergessen: Das Wahlrecht war zu dieser Zeit auch für Männer kein allgemeines. Also dieses Dreiklassenwahlrecht schloss auch sehr viele Männer aus. Mit dem Frauenwahlrecht ist auch für die Männer ein allgemeines Wahlrecht entstanden.

Die Sozialistinnen, und hier ist vor allem Clara Zetkin zu nennen, setzten auf internationale Aktionen, um ihre Ziele zu erreichen. Auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz wurde der Frauentag als Kampftag für das Frauenwahlrecht beschlossen. Und 1911 gingen dann mehr als eine Million Frauen in Deutschland und anderen Ländern unter dem Kampfruf "Heraus mit dem Frauenwahlrecht" auf die Straße. Es haben wahrscheinlich alle noch dieses Plakat vor Augen, das überall publiziert wird. Sehr früh, bereits 1895, brachte die Sozialdemokratische Partei unter August Bebel einen Gesetzesentwurf in den deutschen Reichstag ein. Er forderte: "Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht [...] aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts".

Die Männer aller Parteien, natürlich außer der SPD, lehnten den Antrag ab – unter Gelächter. Das fiel unter "Witz".

Es sollte noch 23 Jahre dauern, bis das Frauenwahlrecht endlich durchgesetzt werden konnte – und zwar durch ein breites, gut organisiertes Frauenbündnis. Rita Süssmuth hat darauf hingewiesen, wie schwierig es eigentlich war, dieses Frauenbündnis zustande zu bekommen. Aber es hat dann geklappt, und natürlich spielte die Revolution dabei auch eine erhebliche Rolle.

Also veröffentlichte der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 – also wirklich in der letzten Stunde – einen Aufruf an die Deutschen, in dem es heißt:

"Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht [...] für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen."

Das war ein riesiger Schritt zur Demokratisierung der Gesellschaft!



"Das war ein riesiger Schritt zur Demokratisierung der Gesellschaft!" – Die frühere Bundesministerin Christine Bergmann würdigt die Durchsetzung des Frauenwahlrechts im November 1918. Und die Frauen machten von ihrem mühsam errungenen Recht Gebrauch. Über 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben am 19. Januar 1919 ihre Stimme ab – 82 Prozent! Getoppt wurde diese Wahlbeteiligung nur bei den Wahlen zur Volkskammer 1990. Es waren 90 Prozent, die am 18. März 1990 ihre Stimme abgaben. Es waren meine ersten freien Wahlen – welch ein Glück!

Und so kenne ich das Gefühl, wie es ist, endlich wirklich wählen zu können, endlich frei wählen zu können.

Wir haben soeben Ausschnitte aus der Rede von Marie Juchacz gehört. Eigentlich müsste man da gar nicht mehr viel reden, wenn man sie gehört hat, aber wir tun es natürlich trotzdem; das ist klar. Viel zitiert wurden in den letzten Wochen ihre nüchternen, klaren Worte, die so befreiend wirken und die so gut anwendbar sind auf alle Situationen, in denen noch heute bestehende Benachteiligungen abgebaut werden müssen.

Sie verband ihre Worte auch sofort mit konkreten Forderungen wie: "Frauen gehören in alle Ämter in den Verwaltungen, und sie sind an Wirtschaftsprozessen zu beteiligen." 100 Jahre später sind das noch immer sehr aktuelle Forderungen. Ich erinnere an die kürzlich vorgelegte Studie des Weltwirtschaftsforums, die Deutschland einen gleichstellungspolitischen Rückschritt bescheinigte. Kein Ruhmesblatt!

Die Aufnahme des Artikels 3 Absatz 2 in das Grundgesetz gelang nur durch die harten Kämpfe – wir haben das schon ausführlich gehört – von Elisabeth Selbert und den anderen Müttern des Grundgesetzes und durch die breite Mobilisierung aller Frauen. Die hat es gebracht. Diese Mobilisierung war auch für die Ergänzung des Artikels notwendig, die Ergänzung, die so notwendig war. Damit war jedoch die Gleichstellung der Geschlechter bei Weitem nicht erreicht. Also, ein Verfassungsartikel macht es dann eben auch noch nicht. Er muss auch eingehalten und umgesetzt werden.

Bis 1958 galt in der Bundesrepublik das im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschriebene Entscheidungsrecht des Ehemannes in Ehe und Familie. Bis 1970 waren nichteheliche Kinder und ihre Mütter rechtlich schlechtergestellt – in der Bundesrepublik; das sage ich dazu. Bis 1977 brauchte in der Bundesrepublik die Ehefrau zum Abschluss eines Arbeitsvertrages die Erlaubnis ihres Ehemannes.



Demonstration für die Einführung des Frauenwahlrechts 1911 in Berlin

Es wurde jetzt viel in der Presse zitiert, aber man muss dazu sagen: Die Entwicklung in Ostdeutschland verlief anders, und sie darf auch nicht ausgeblendet werden.

In der DDR-Verfassung von 1949 wurde die Gleichberechtigung festgeschrieben. "Mann und Frau sind gleichberechtigt" und "Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung [...] entgegenstehen, sind aufgehoben". Also, ich brauchte keine Unterschrift meines Mannes für meinen Arbeitsvertrag.

In der Verfassung war auch festgelegt, dass durch "Gesetz der Republik [...] Einrichtungen geschaffen [werden], die es gewährleisten, daß die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann". Von Männern und Vätern war da auch keine Rede.

Die Förderung der Erwerbsarbeit von Frauen war die Basis der Frauenpolitik in der DDR. Bereits 1950 waren 45 Prozent der Frauen erwerbstätig, 1989 waren es knapp 90 Prozent, und meist handelte es sich dabei um Vollzeiterwerbstätigkeit.

Zum Vergleich: In Westdeutschland waren 1990 54 Prozent der Frauen erwerbstätig, in der Regel in Teilzeit.

Natürlich hatte die Förderung der Frauenerwerbsarbeit vor allem ökonomische Gründe: Der Staat brauchte dringend die Arbeitskräfte, und die Familien brauchten dringend das zweite Einkommen. – Sie nicken mir zu; wir kennen die Situation.

Aber das Wichtigste bleibt doch: Die Frauen haben ihre ökonomische Unabhängigkeit und die Partizipation an der Erwerbsarbeit sehr schätzen gelernt. Sie haben in die berufliche Ausbildung investiert, hatten den gleichen Bildungsgrad wie die Männer, und sie nahmen auch in den frauenuntypischen technischen Berufen einen Platz ein, ohne dass es als Besonderheit angesehen wurde. Erwerbstätige Mütter galten nicht als Rabenmütter, mussten sich nicht rechtfertigen.

90 Prozent der gebärfähigen Frauen hatten 1990 mindestens ein Kind. Die Geburtenrate ging nach der Wiedervereinigung dramatisch zurück. Ja, in den Leitungspositionen der Wirtschaft waren sie auch unterrepräsentiert. Das Gleiche gilt für die höchsten politischen Ämter. Dort hat es mich, ehrlich gesagt, wenig gestört; das war nicht unser Ehrgeiz. Ich gucke die Bundeskanzlerin an.

"Noch sind wir von einer geschlechtergerechten Gesellschaft ein gutes Stück entfernt." – Die frühere Bundesministerin Christine Bergmann mahnt weitere Anstrengungen zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern an. Und ja, auch die Familienarbeit war in der DDR den Frauen vorbehalten, hier waren Ost und West fröhlich vereint.

Fest steht jedoch: Die breite gesellschaftliche Akzeptanz der Erwerbsarbeit von Frauen ist ein Gleichstellungsvorsprung im Osten Deutschlands gewesen. Und entscheidend war: Frauen fühlten sich gleichberechtigt. Und ich sage aus eigener Erfahrung: Das war kein schlechtes Gefühl. Die schlechten Gefühle hatte ich an vielen anderen Stellen, aber hier nicht.

Und noch immer sind die Erwerbsarbeit von Frauen und vor allem die Vollzeiterwerbsarbeit von Müttern in den neuen Bundesländern voll akzeptiert und auch noch höher als in den alten Bundesländern. Wir sind mit sehr unterschiedlichen Frauen- und Familienbildern zusammengekommen. Kaum in einem anderen Bereich lagen die Erfahrungen bei der Wiedervereinigung so weit auseinander.

Aber: In nahezu allen Berichten über die frauenund familienpolitischen Entwicklungen finden wir ausschließlich den westdeutschen Blick. Die ostdeutsche Sicht ist häufig eine andere, kommt aber nicht vor. Wenn man sich vor Augen hält, wie viel die Erwerbsarbeit für Ost-Frauen bedeutete und bedeutet, dann wird klar, wie sie der Verlust dieser Selbstverständlichkeit traf.

Ich war in den 90er-Jahren Arbeitssenatorin in Berlin und habe erlebt, wie Frauen nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes gekämpft haben, sich wieder und wieder qualifiziert haben, weil ihre Berufsabschlüsse nicht mehr galten. Und plötzlich musste um den Erhalt der Kinderbetreuung gekämpft werden. Und dann war ihre hohe Erwerbsneigung noch die Ursache für die hohe Arbeitslosenquote im Osten. Sie erinnern sich?

Diese Erfahrungen sitzen tief. Ich sage das hier, weil wir im Moment auch sehr viel über die schwierige Stimmungslage im Osten Deutschlands reden. Es ist auch einer der Punkte, dass eigentlich vieles nicht mehr vorkommt, was anders gelaufen ist.

Viele junge Frauen haben die neuen Bundesländer verlassen, wenn sie für sich keine befriedigende Perspektive sahen. Vor allem die Frauen sind eben weggegangen, die jungen Frauen. Auch das war und ist ein Problem.





Beifall für die frühere Bundesministerin Christine Bergmann

Doch zurück zur Nationalversammlung 1919. 37 Frauen schafften es, ein Mandat zu erringen, das waren 9 Prozent der Abgeordneten. Und wie sieht es heute, nach 100 Jahren, aus? Die Zahlen sind uns bekannt; wir finden sie eigentlich jetzt in fast jedem Artikel. Minna Cauer war der Meinung, dass das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Frauenemanzipation werden würde. Wie weit haben wir es da gebracht? Der Frauenanteil im Bundestag beträgt 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ganze 30,7 Prozent. Das Schlimme ist, dass das der niedrigste Anteil seit 20 Jahren ist, dass wir also eine Rückentwicklung haben.

Aber es geht ja nicht nur um den Bundestag. Ganze zwei Ministerpräsidentinnen haben wir neben 14 männlichen Landeschefs. In den kommunalen Vertretungen – Rita Süssmuth hat noch mal darauf hingewiesen – sitzen zu 75 Prozent Männer und nur zu 25 Prozent Frauen. Auf neun Oberbürgermeister kommt eine Oberbürgermeisterin usw. Diese Liste könnte man gut noch eine Weile fortsetzen.

Schaut man sich die Verhältnisse in den einzelnen Parteien an, dann sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. Nur dort, wo Parteien eine verbindliche Quote festgelegt haben, finden wir Frauen angemessen in den Parlamenten und Regierungen vertreten.

Kurzum: Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Verfassungsauftrag – wir haben es gerade noch mal sehr deutlich gehört –, dessen Umsetzung offensichtlich nicht als "Selbstverständlichkeit" im Sinne von Marie Juchacz angesehen wird. Wollen wir, liebe Frauen und Männer, darauf warten, dass die Einsicht in den Parteien wächst? Dass sie ihr Defizit in der Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichberechtigung endlich beheben?

Statt den Zustand zu beklagen, ist es an der Zeit, sich ernstlich mit einem Paritätsgesetz zu befassen.

Wir sind gar nicht an der Spitze der Bewegung mit solchen Forderungen. Zehn europäische Länder haben bereits eine solche Regelung. In Frankreich beträgt der Frauenanteil in den Parlamenten jetzt über 40 Prozent. Wir brauchen die Parität bei der Listenaufstellung und den Direktmandaten. Wir brauchen eine echte Wahlrechtsreform, die erfreulicherweise die Justizministerin in Aussicht gestellt hat. Und wir brauchen dafür ein breites Bündnis aller Frauen innerhalb und außerhalb der Parlamente.

Wir erinnern uns an die breite Mobilisierung der Frauen, als es um den Verfassungsauftrag ging. Der Deutsche Frauenrat, die größte frauen- und gleichstellungspolitische Lobby, hat dankenswerterweise dazu einen Aufruf veröffentlicht.

Es geht aber nicht nur um die gerechte Teilhabe in der Politik. Es geht um gerechte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Auch wenn uns die Diskussion um Gleichstellungsgesetze und Quoten reichlich nervt – mit der Freiwilligkeit sind wir nicht sehr weit gekommen.

Ein gutes Beispiel ist das Gesetz, das eine 30-Prozent-Quote für die Aufsichtsräte in börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen Unternehmen festgelegt hat. Erst das Gesetz, mit Sanktionen versehen – das sage ich noch mal ganz deutlich –, brachte den gewünschten Erfolg.

Noch sind wir von einer geschlechtergerechten Gesellschaft ein gutes Stück entfernt. Es gibt noch viele Baustellen. Ich nenne nur das Stichwort "Lohngleichheit": Sie kennen die Zahlen alle – 21 Prozent geringer ist der Bruttostundenlohn für Frauen im Vergleich zu Männern.

Da gibt es verschiedene Ursachen, aber es ist auch ein Gutteil echte Diskriminierung. Wir kennen die Fälle, wo bei gleicher Tätigkeit Frauen 25 Prozent weniger Lohn bekommen als Männer. Das gibt es alles. Wir wissen um die massive Unterbewertung der frauentypischen Berufe, vor allem in der Sorge am Menschen und in der Erziehung. Dort brauchen wir sehr dringend Menschen.

Und Teilzeit, die überwiegend von Frauen gemacht wird, verhindert in der Regel berufliches Fortkommen. Der Lohnlücke folgt logischerweise die Rentenlücke. Frauen bekommen halb so viel Rente wie Männer. Das ist ein echter Skandal!

Es sind in den letzten Jahren wichtige Schritte gemacht worden, um die Situation zu verbessern, wie zum Beispiel die Einführung des Mindestlohns und des Rückkehrrechts – gerade erst beschlossen – von Teilzeit in Vollzeit, das Recht auf einen Kitaplatz, das Elterngeld usw. Da ist nun wirklich einiges passiert; das darf man auch nicht verschweigen. Und auf diesem Weg muss es weitergehen. Wir wissen ja, wo es brennt. Wie gesagt, ein bisschen mehr Drive könnte nicht schaden.

Frauen sind sehr viel selbstbewusster geworden. Das ist wunderbar. Sie fordern die Anerkennung ihrer Leistungen. Sie fordern Respekt, und sie wehren sich gegen die alltägliche Gewalt. Das wird deutlich sichtbar an der #MeToo-Debatte. Diese Debatte fällt in eine Zeit, in der es wieder salonfähig wird, Frauenrechte und Chancengerechtigkeit infrage zu stellen. Antifeministische Meinungen werden offen von den Rechtspopulisten vertreten. Die Sehnsucht nach den guten alten Rollenbildern lebt hier wieder auf, leider nicht nur bei Männern. Wir müssen aber aufpassen, dass der Zug nicht rückwärtsfährt und mühsam errungenes Terrain nicht verloren geht. Nichts ist, wie wir wissen, für immer errungen.

Ja, wir wissen, dass uns auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft nichts geschenkt wird. Das kann uns alle, Frauen wie Männer, nicht erschüttern. Wir sollten uns mobilisieren und auch solidarisieren. Schließlich wollen wir vor den strengen Blicken unserer Vorkämpferinnen, die es noch so viel schwerer hatten, bestehen.

Ich zitiere zum Schluss noch einmal Minna Cauer. Sie mahnte schon Ende des 19. Jahrhunderts die Frauen, "nicht auszuruhen, denn es ist noch nicht vollendet, was wir begonnen". Und ich kann hier versichern: Nein, wir werden nicht ausruhen!

Herzlichen Dank.



Die Feierstunde endet mit der Nationalhymne, gespielt vom Blechbläserquintett der Universität der Künste Berlin



Marie Juchacz (1879 – 1956) arbeitete als Hausangestellte, Fabrikarbeiterin und "Krankenwärterin" in der preußischen Provinz Brandenburg. Nach ihrer Scheidung zog sie 1906 mit ihren zwei kleinen Kindern nach Berlin und trat 1908 in die SPD ein. Von 1917 bis 1933 war sie Mitglied des Parteivorstandes und Leiterin des "Frauenbüros" der Partei. 1918 forderten Frauen unterschiedlicher politischer Richtungen den Reichskanzler zu einem Gespräch über eine gesetzliche Gleichberechtigung auf. Für die SPD führte Juchacz die Unterschriftenliste an. Am 19. Januar 1919 konnten Frauen erstmals ihr Wahlrecht auf Reichsebene ausüben. Am 19. Februar sprach Juchacz in der 11. Sitzung als erste Frau vor der Deutschen Nationalversammlung. Im gleichen Jahr war sie maßgeblich an der Gründung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) beteiligt, deren Vorsitzende sie bis zur Auflösung des Verbandes 1933 war. Bis zu ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten in das Saargebiet 1933 gehörte Juchacz dem Reichstag an. 1935 emigrierte sie nach Frankreich und von dort 1941 in die USA. 1949 kehrte Juchacz als Ehrenvorsitzende der AWO nach Düsseldorf zurück.

Epilog

Prof. Dr. Rita Süssmuth. Bundestagspräsidentin a. D., geb. 1937 in Wuppertal, studierte Romanistik und Geschichte in Münster, Tübingen und Paris, sodann Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie in Münster, wurde 1964 promoviert, 1969 habilitiert und war bis 1982 Professorin für Erziehungswissenschaft an den Universitäten Bochum und Dortmund. 1985 wurde sie als erste Frau zur Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit (ab 1986 zusätzlich für Frauen) ernannt. Von 1987 bis 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages, war Süssmuth von 1988 bis 1998 dessen Präsidentin. Von 1988 bis 2015 war sie Präsidentin, seither ist sie Ehrenpräsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Sie hatte den Vorsitz der Frauen Union inne (1986 bis 2001) und war Mitglied des CDU-Präsidiums (1987 bis 1998). Von 2002 bis 2004 gehörte sie dem Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, 2004 bis 2005 der VN-Weltkommission für Internationale Migration an. Seit 2010 ist sie Präsidentin des deutschen Hochschulkonsortiums der Deutsch-Türkischen Universität in Istanbul.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., geb. 1939 in Dresden, studierte Pharmazie in Leipzig. Nach ihrem Staatsexamen 1963 war sie als Apothekerin in Berlin tätig. 1967 bis 1989 arbeitete sie am Institut für Arzneimittelwesen der DDR in Berlin und wurde 1989 promoviert. Nach dem Mauerfall trat sie der SPD bei und wurde zur stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. 1990/1991 stand sie der Stadtverordnetenversammlung Berlin-Ost als Präsidentin vor.

Von 1995 bis 2004 war sie Mitglied des Parteivorstandes, 1991 bis 1998 Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen. Anschließend war sie bis 2002 Bundesfamilienministerin. Im Auftrag der Bundesregierung war sie 2010/2011 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, seit 2016 ist sie Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Seit 2011 ist sie im Stiftungsrat der Stiftung Zukunft Berlin.

Emilie Mayer (1812 – 1883), geb. in Mecklenburg-Strelitz, studierte ab 1841 Komposition bei Carl Loewe in Stettin, ab 1847 in Berlin Kontrapunkt bei Adolph Bernhard Marx und Instrumentierung bei Wilhelm Wieprecht. Der weltberühmte Dirigent führte ihre Werke auf, sodass ihre Musik in allen wichtigen europäischen Großstädten erklang. Trotz anhaltender Vorurteile gegenüber weiblichen kompositorischen Fähigkeiten wurde sie von der Presse gefeiert. Sie hinterließ ein umfangreiches Orchester-, Kammer- und Vokalmusikwerk, das überwiegend in Vergessenheit geraten ist.

Lera Auerbach, geb. 1973 in Russland, studierte u. a. an der Juilliard School in New York. Im Jahr 2002 legte sie ihr Konzertexamen an der Musikhochschule Hannover ab und debütierte als Komponistin in der Carnegie Hall. Auerbach setzt die Tradition der virtuosen Komponistinnen und Komponisten sowie Pianistinnen und Pianisten des 19. und 20. Jahrhunderts fort. Ihre Musik zeichnet sich durch ihre stilistische Freiheit und die Verbindung tonaler und atonaler Klänge aus. Ihre Werke werden von führenden Interpretinnen und Interpreten in aller Welt gespielt. Sie ist auch als Solopianistin gefragt. Auerbach hat zahlreiche renommierte nationale und internationale Preise als Komponistin und Pianistin erhalten. 2011/2012 war sie Capell-Compositrice der Staatskapelle Dresden und komponierte das Requiem "Dresden".

Susanne-Marie Wrage, geb. 1965, studierte Schauspiel in Berlin. Sie spielte zahlreiche Kinohauptrollen und wurde mit mehreren nationalen und internationalen Preisen ausgezeichnet. Seit 2009/10 ist sie festes Ensemblemitglied am Schauspielhaus Zürich

Klaviertrio der Deutschen Stiftung Musikleben

Danae Dörken (Flügel) Benedict Kloeckner (Violoncello) Diana Tishchenko (Violine)

Blechbläserquintett der Universität der Künste Berlin:

Anton Winterle (Trompete) Moritz Beyer (Trompete) Ivan Mikhaylov (Horn) Kumsal Germen (Posaune) Jörgen Roggenkamp (Tuba)

KURZE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

TIDAHDILICHATERDVTEBUDE ADNID



100 JAHRE FRAUEN-WAHLRECHT IN DEUTSCHLAND

Ausstellung in der Abgeordnetenlobby des Reichstagsgebäudes Am 19. Januar 1919 fand mit der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung die erste Wahl statt, bei der Frauen in Deutschland aktives und passives Wahlrecht besaßen. Grundlage für diese Änderung des bislang Männern vorbehaltenen Rechts war das Reichswahlgesetz vom 30. November 1918. Das Frauenwahlrecht gilt als einer der wichtigsten Grundsteine für die gesetzliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Seiner Einführung war ein langer Kampf vorausgegangen, der in der Französischen Revolution seinen Anfang genommen und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in vielen europäischen Ländern von bürgerlichen und sozialistischen Frauenbewegungen forciert worden war. Bei der ersten Wahl unter neuer Gesetzgebung in Deutschland kandidierten 310 Frauen.

Ausstellung 100 Jahre Frauenwahlrecht – 19 + 1 Künstlerinnen 37 von ihnen erhielten ein Abgeordnetenmandat. Als erste Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung sprach die Sozialdemokratin Marie Juchacz aus Berlin: "Ich möchte hier feststellen [...], dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist."

Der 100. Jahrestag der Wahl zur Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 2019 war dem Kunstbeirat des Deutschen Bundestages Anlass eine Graphic Novel in Auftrag zu geben sowie 19 Künstlerinnen um ein Statement zum Thema zu bitten. Die so entstandenen Arbeiten zeigen Perspektiven auf ein Thema, das an Aktualität kaum verloren zu haben scheint und – abhängig von Herkunft und Erfahrung der Künstlerinnen – unterschiedliche Blickwinkel und Erzählungen hervorbringt.

Beteiligte Künstlerinnen

Franca Bartholomäi Hilla Ben Ari Yevgenia Belorusets Valérie Favre Anke Feuchtenberger Parastou Forouhar Jenny Holzer Sabine Hornig Franka Hörnschemever Barbara Klemm Azade Köker Carina Linge Sara Nabil Zipora Rafaelov Nikola Röthemever Cornelia Schleime Katharina Sieverding Ulla von Brandenburg Brigitte Waldach Serpentina Hagner (Graphic Novel)





Seite 50: Cover der Graphic Novel von Serpentina Hagner: Kurze Entstehungsgeschichte einer Selbstverständlichkeit

Seite 53: Ausstellungsansicht mit der Arbeit der israelischen Künstlerin Hilla Ben Ari (r.)

Seite 54: Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble eröffnet die Ausstellung

Seite 55 oben: Die Abgeordnete Ulla Schmidt, Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth, die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, die Abgeordnete Simone Barrientos, die Künstlerin Barbara Klemm und Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (v. l. n. r.) während der Eröffnungsveranstaltung

Seite 55 unten: Ausstellungsbesucherin vor den Arbeiten von Carina Linge, Valérie Favre, Brigitte Waldach und Anke Feuchtenberger







Ausstellungsbesucherinnen vor der Arbeit von Jenny Holzer



Eine Ausstellungsbesucherin betrachtet die Graphic Novel von Serpentina Hagners



Die afghanische Künstlerin Sara Nabil vor ihrer Fotocollage "We, the symbolic actors"



Barbara Klemm vor ihrer Fotografie "Frauendemonstration Frankfurt am Main 1974"

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Bundestag
Referat IK 2
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.bundestag.de
Koordination: Tibor Pirschel, Matthias Oehler, Thomas Karisch

Protokollierung: Deutscher Bundestag, Referat PD 3,

Stenografischer Dienst Lektorat: Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) Ausstellung: Deutscher Bundestag, Referat IK 4, Kunst im Deutschen Bundestag, Dr. Andreas Kaernbach und Kristina Volke Gestaltung: Deutscher Bundestag, Referat BL 5, Zentrale Bedarfsdeckung und Logistik Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele Fotos: 2. Umschlagseite u. S. 1, 5, 11, 24, 31, 33, 53, 54, 55 oben, 58, 59 Deutscher Bundestag (DBT)/Achim Melde; S. 3 Scherl/ Süddeutsche Zeitung Photo; S. 4, 6, 9, 13, 16, 17, 19, 21, 27, 28, 35, 39, 40, 44, 45 DBT/Thomas Imo/photothek. net; S. 55 unten, 56, 57 DBT/Julia Nowak; S. 15 SZ Photo/Süddeutsche Zeitung Photo; S. 23 ullstein bild - histopics; S. 37 ullstein bild - Haeckel Archiv; S. 50 DBT/Serpentina Hagner:

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH, Waiblingen

Stand: April 2019 © Deutscher Bundestag, Berlin Alle Rechte vorbehalten.

In der Mediathek des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/mediathek) findet sich ein vollständiger Mitschnitt der Gedenkstunde.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.